



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2012/0338

Veranlasser / Verursacher

Datum: 07.02.2012

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Entwidmung und Verkauf des Vier-Familien-Wohnhauses an der Gustav-Heinemann-Schule Hofgeismar

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	09.02.2012	1	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2012	3.1	öffentlich
Kreistag	16.02.2012	4.1	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Grundstück an der Gustav-Heinemann-Schule Hofgeismar, Flur 16 Flurstück 188/33, in der Größe von 870 m² mit aufstehendem Vier-Familien-Wohnhaus und Garagenanlage mit drei Garagen wird entwidmet und zum festgestellten Verkehrswert von 210.000 € an die Eheleute Sabine und Volker Scharf verkauft. Zusätzlich zum Kaufpreis hat der Käufer die Notar – und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts wird vorgeschlagen, das o.a. Grundstück zu veräußern. In seiner Sitzung vom

25.05.2011 hatte der Kreisausschuss schon einmal dem Verkauf an die Eheleute Kaucher zugestimmt. Nachdem der beim Landkreis beschäftigte Hausmeister Herr Kaucher, der bis Oktober 2011 eine Dienstwohnung in dem 4-Familienhaus bewohnte, seine Kaufzusage am 06.06.2011 aus persönlichen Gründen wieder zurückgezogen hatte, wurde der KS Sparkassen-Finanzdienstleistungen GmbH ein Alleinauftrag zur Vermakelung des Objekts erteilt und somit das Objekt öffentlich angeboten. Auf deren Vermittlung haben die Eheleute Scharf als Kaufinteressenten mit Schreiben vom 23.01.2012 dem vorgeschlagenen Verkaufspreis zugestimmt. Auf Wunsch der Käufer findet die notarielle Beurkundung des Grundstückskaufvertrages vor dem Notar Güldenpfennig in Kassel bereits am 10.02.2012 statt. Dabei wird eine Vorbehaltsklausel für die Zustimmung der Kreisgremien in den Vertrag mit aufgenommen.

Den Verkehrswert des Wohnhausgrundstückes hat der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Kassel mit seinem Wertgutachten vom 28.04.2011 ermittelt.

Der Buchwert zum 31.12.2011 errechnet sich wie folgt:

Grund und Boden:	870 m ² x 25,00 € =	21.750,00 €
Wohngebäude:		85.443,00 €
Garage:		0,00 €
Buchwert gesamt:		107.193,00 €

Bei einem Verkaufspreis von 210.000,00 € ergibt sich somit ein außerordentlicher Ertrag über dem Buchwert von 102.807,00 €.

Die Schulleitung hat bereits mit Schreiben vom 08.11.2010 der Entwidmung und dem Verkauf des Wohnhauses zugestimmt. Das Staatliche Schulamt hat hierzu ebenso seine Zustimmung gemäß § 158 Abs. 3 HSchG mit Schreiben vom 28.01.2011 erteilt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.02.2012 (Vorlage-Nr. 2012/0362) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Lageplan